



Ausgabe 10/2018 vom 24. August 2018

LAG Rheinland-Pfalz zu Nachtarbeitszuschlägen

Brüderle: „Damit wird die Tarifautonomie mit Füßen getreten.“

bpa Arbeitgeberverband jetzt auch auf Twitter



LAG Rheinland-Pfalz zu Nachtarbeitszuschlägen

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 07.06.2018 (5 Sa 446/17) für den Fall einer Dauernachtwache in einem Altenpflegeheim entschieden, dass der Arbeitnehmerin ein Nachtzuschlag in Höhe von 30 Prozent auf den Bruttostundenlohn zusteht.

Die Entscheidung des LAG ist derzeit nicht rechtskräftig, da gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) eingelegt wurde. Es bleibt daher abzuwarten, wie das BAG in dieser Sache entscheidet.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung vertreten wir weiter unsere Rechtsansicht aus der Arbeitshilfe „Nachtzuschläge“ (Stand: Juni 2016), wonach in der Sozialwirtschaft (insbesondere in der Altenpflege) ein Zuschlag für Nachtarbeit je nach Arbeitsbelastung in Höhe von 20 bis 25 Prozent als angemessen im Sinne des § 6 Abs. 5 Arbeitszeitgesetz gilt.

Im nächsten Newsletter werden wir zu dem Urteil des LAG ausführlicher berichten.

Brüderle: „Damit wird die Tarifautonomie mit Füßen getreten.“



Zur den Forderungen von Verdi, erklärt bpa Arbeitgeberverbandspräsident Rainer Brüderle:

„Dass die Verdi Tarifverhandlungen mit der Arbeiterwohlfahrt und anderen über bundesweite Mindeststandards führen will, ist das eine. Da gibt es auch wenig zu kommentieren. In Deutschland gilt schließlich die Tarifautonomie. Dass die Verdi aber bereits jetzt die Politik zu Hilfe rufen will, um die Verhandlungsergebnisse auf alle zu erstrecken, ist das andere. Damit wird die Tarifautonomie mit Füßen getreten.

Dahinter steckt, dass es der Verdi scheinbar nicht gelingt, Mitglieder zu gewinnen. Offenkundig versuchen die Gewerkschaftsfunktionäre jetzt, ohne die Beschäftigten in den Betrieben ihren Einfluss geltend zu machen, um damit die aufwändigere Mitgliederwerbung zu umgehen. Das ist umso bemerkenswerter, weil es das bewährte Instrument zur Schaffung von Mindestarbeitsbedingungen in der Pflege mit der Pflegekommission bereits gibt.

Immer wieder erstaunlich ist, dass die Verdi vorgibt, die Arbeitsbedingungen in solchen Betrieben besonders gut zu kennen, in denen sie regelmäßig keine Mitglieder hat.

Es bleibt abzuwarten, ob sich die Politik jetzt tatsächlich für solch offenkundige Funktionärsinteressen einspannen lässt.



bpa Arbeitgeberverband auf Twitter

Sie auch die neuesten Meldungen des bpa Arbeitgeberverbands auf Twitter unter https://twitter.com/bpa_agv

Wir freuen uns, wenn Sie uns folgen, regelmäßig Beiträge retweeten oder uns in Ihren Beiträgen erwähnen.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



Diese E-Mail wurde an benjamin.strasser.ma04@bundestag.de versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf bpa Arbeitgeberverband e.V. angemeldet haben.

[Abmelden](#)

Gesendet von



© 2018 bpa Arbeitgeberverband e.V.